

**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person**  
**- Art. 13 DSGVO –**

<b>1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Regionalmanagement
<b>2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: regionalmanagement@irasw.de; Telefon: 09721-55-636
<b>3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1404, 97404 Schweinfurt; Email: datenschutzbeauftragter@irasw.de; Telefon: 09721-55-618
<b>4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten nutzen wir für Aufgaben des Regionalmanagements des Landkreises Schweinfurt.
<b>5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden zur zielführenden Bearbeitung der Regionalmanagement-Projekte an weitere Projektakteure weitergegeben.
<b>6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an <b>Drittländer</b> (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
<b>7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, bis das Regionalmanagementprojekt, für welche sie erhoben wurden, abgeschlossen ist.
<b>8.Betroffenenrechte</b>	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen <b>folgende Rechte</b> zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht <b>Auskunft</b> über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf <b>Berichtigung</b> zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <b>Löschung</b> oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie <b>Widerspruch</b> gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt

	<p>sind. Weiterhin besteht ein <b>Beschwerderecht</b> beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
<b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft <b>widerrufen</b>.</p>
<b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<p>Das Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt benötigt Ihre Daten, um das Regionalmanagementprojekt, für das sie erhoben wurden, weiterzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie bei der Umsetzung des Projekts nicht mehr beteiligt werden.</p>
<b>11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung</b>	<p>Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung.</p>